

Antrag der Fraktion der CDU**Das Land Bremen muss seiner Verantwortung gegenüber Berufsfeuerwehr und freiwilligen Feuerwehrleuten auf lokaler Ebene nachkommen!**

Durch die Verwendung moderner Baustoffe, die zunehmend auf Kunststoffen basieren, werden bei Bränden deutlich mehr polizyklische aromatische Kohlenwasserstoffe – kurz PAK genannt – freigesetzt, als dies früher der Fall war. Diese Stoffe gelangen dann über die Haut in den Körper der Rettungs- und Einsatzkräfte. Laut Bundesgesundheitsamt fallen mittlerweile weit über 250 chemische Verbindungen in diese krebserregende Substanzklasse. Tendenz zunehmend. Für Feuerwehrleute, die in Bremen und Bremerhaven in ihrem täglichen Einsatzgeschehen, zwangsläufig der Gefährdung durch PAK ausgesetzt werden, ist die Möglichkeit einer Krebserkrankung damit deutlich gestiegen. Dieser Entwicklung trägt die CDU-geführte Bundesregierung Rechnung und lässt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen dafür erarbeiten, damit Krebs bei Feuerwehrleuten in Zukunft einfacher als Berufskrankheit anerkannt werden kann. Dies ist eine dringend notwendige Maßnahme, um unseren Helfern bei einer Erkrankung echte staatliche Unterstützung zukommen zu lassen!

Allerdings kann auch die – nachträgliche – Unterstützung bei einer Krebserkrankung immer nur die zweitbeste Lösung sein. Selbst eine Krebserkrankung, die heilbar erscheint, ist für die Betroffenen, ihre Familien und ihre Freunde eine schreckliche Tatsache und eine einschneidende Zäsur. Insbesondere dann, wenn jüngere Feuerwehrleute erkranken, sind die persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Konsequenzen für den Einzelnen oder die Einzelne verheerend. Dies gilt sowohl für die Beamten der Berufsfeuerwehr als auch für freiwillige Feuerwehrleute. Auch wenn die Berufsfeuerwehr statistisch gesehen während des Berufslebens deutlich mehr Brandrauch ausgesetzt ist, kann auch eine nur zweitweise Konfrontation mit PAK im späteren Lebensalter zu einer Erkrankung führen. Deshalb sind auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr demselben Risiko ausgesetzt. Die Schutzanforderungen dürfen sich deshalb für beide Gruppen nicht unterscheiden.

Aus den oben genannten Gründen muss die Prävention einer Krebserkrankung bei Feuerwehrleuten für das Land Bremen und seiner beiden Stadtgemeinden oberste Priorität haben. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadtgemeinde Bremen und die Feuerwehr Bremen im letzten Jahr auf den Weg gemacht und ein Hygienekonzept erarbeitet, welches sowohl die Beschaffung neuer Einsatzkleidung als auch spezielle Verhaltensregeln für das Entkleiden und die Hygiene am Einsatzort vorsieht. Die Stadtgemeinde Bremerhaven und die Feuerwehr Bremerhaven haben bereits Ende 2018 entsprechende Verhaltensregeln eingeführt. Die Umsetzung dieses Konzeptes hat in Bremen begonnen und wird im Jahresverlauf 2020 auch für die Bürgerinnen und Bürger durch das Tragen neuer Einsatzkleidung sichtbar. Auch wenn beide Konzepte entscheidende Schritte hin zu mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz für Feuerwehrleute sind und Bremen und Bremerhaven damit eine Vorbildrolle in Deutschland einnehmen können, bleibt noch einiges zu tun. Bis alle Beamten der Berufsfeuerwehr und Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr mit der neuen Kleidung

ausgerüstet sind, wird noch einige Zeit vergehen. Dabei ist insbesondere zu bedenken, dass viele Wachen die baulichen Mindestvoraussetzungen für die Umsetzung des Hygienekonzeptes nicht erfüllen. Hierzu gehört insbesondere die sogenannte Schwarz/Weiß-Trennung, die die Aufteilung einer Wache in einen Geräte- beziehungsweise Arbeitsraum und einen Sozialraum vorsieht, in dem keine verunreinigte Einsatzkleidung getragen werden darf. Aber auch wenn diese Bedingungen erfüllt sind, sind die Gerätehäuser oft nur unzureichend mit Wasch- und Reinigungsplätzen für Stiefel, Helme und weitere Ausrüstungsstücke ausgestattet. Ebenso kann nicht auf jeder Wache eine Waschmaschine vorgehalten werden, die in letzter Konsequenz nötig wäre, um den Kreis gefährdeter Personen zu reduzieren.

Zu einer ernsthaften Prävention gehört aber auch, über den Kreis der Einsatzkräfte hinauszudenken. Einerseits sind Feuerwachen Teil des gesellschaftlichen Lebens im Stadtteil. Im Falle der Berufsfeuerwehr fungieren sie als Arbeitsort für den Tagesdienst. Im Fall der freiwilligen Feuerwehr finden oft soziale beziehungsweise gesellschaftliche Veranstaltungen statt. Von öffentlichen Nutzungen der Sozialräume zum Beispiel für Beiratssitzungen bis hin zu Tagen der offenen Tür. In allen Fällen könnten zivile Personen mit krebserregenden Stoffen konfrontiert sein. Ebenso müssen Jugendliche, die bei der Jugendfeuerwehr aktiv sind, bestmöglich vor diesen Stoffen geschützt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass die Bundesregierung die notwendigen Schritte eingeleitet und einen wissenschaftlichen Sachverständigenrat beauftragt hat, damit Krebs bei Feuerwehrleuten in Zukunft als Berufskrankheit anerkannt werden kann.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) erkennt die Verantwortung des Landes Bremen und seiner beiden Stadtgemeinden zur Prävention einer Krebserkrankung für Feuerwehrleute an. Hinsichtlich dieser Verantwortung sieht die Bürgerschaft (Landtag) keinen Unterschied zwischen Beamten der Berufsfeuerwehr und freiwilligen Feuerwehrleuten in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. In diesem Zusammenhang begrüßt die Bürgerschaft (Landtag) ausdrücklich die Erarbeitung von Hygienekonzepten durch die Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen beziehungsweise durch die ihrer Feuerwehren.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,
 - a) die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven organisatorisch und finanziell bei der Einführung und Umsetzung der Hygienekonzepte zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass die Einführung spätestens im Dezember 2020 sowohl für die Berufs- als auch für die freiwilligen Feuerwehren vollständig abgeschlossen ist.
 - b) der Bürgerschaft (Landtag) im Januar 2021 über den Umsetzungsstand der Hygienekonzepte zu berichten und die Gründe darzulegen, sollten bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Feuerwehrleute (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) mit der neuen Schutzkleidung ausgestattet sein.
 - c) der Bürgerschaft (Landtag) bis zum Januar 2021 darüber zu berichten, in welchen Wachen der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr in Bremen und Bremerhaven die bauliche Umsetzung eines Hygienekonzeptes – insbesondere hinsichtlich der sogenannten Schwarz/Weiß-Trennung – gewährleistet ist und an welchen Standorten dies nicht der Fall ist.
 - d) gemeinsam mit den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven konkrete Maßnahmen und Zeitpläne zu erarbeiten, wie die Wachen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr ertüchtigt werden können, sollte sich herausstellen, dass nicht alle Gebäude zur Umsetzung des Hygienekonzeptes geeignet sind.

- e) gemeinsam mit der Feuerwehr Bremen, der Feuerwehr Bremerhaven, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und weiteren erfahrenen Akteuren eine Gefährdungsanalyse durchzuführen, die prüft, inwiefern weitere Berufsgruppen Brandrauch und der Gefährdung durch PAK ausgesetzt sein können. Hierzu gehören in jedem Fall Polizisten, Notfallsanitäter und -Ärzte (soweit nicht Angehörige der Feuerwehr Bremen oder Bremerhaven) sowie bestimmte zivile Fachberater und Experten, die anlassbezogen zu Einsätzen hinzugezogen werden.
- f) gemeinsam mit den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie den Feuerwehren eine Beurteilung zu erstellen, inwiefern existierende Wachen mit Brandrauch, PAK und weiteren krebserregenden Stoffen belastet sind und sicherzustellen, dass auch weiterhin gesellschaftliche Veranstaltungen an den Feuerwachen stattfinden können.
- g) gemeinsam mit den Stadtgemeinden, den Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren Verhaltensrichtlinien zu erarbeiten, die festlegen, wie Jugendliche der Jugendfeuerwehr vor den Gefährdungen durch PAK geschützt werden können.

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion